



Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach, Arbinger Straße 7
Telefon: 07264 / 4555, Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at



Münzbach, 11. Dezember 2023
Bearbeiter: AL Johannes Strasser, BA
Zl.: 133/2023-St

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Münzbach vom 11. Dezember 2023 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 134/2021 wird verordnet:

Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

1. Die Marktgemeinde Münzbach erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 134/2021.
2. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024
 - a. für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
 - b. für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Josef Bindreiter

angeschlagen am: 12. Dez. 2023

abgenommen am: 2. Jan. 2024

